



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Dr. Kühne
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615
E-MAIL
AZ 43000/016

DATUM Berlin, 23. November 2022

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 14.11.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 14.11.2022 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen über

„[e]ine Liste von Arbeitsgruppen, Gremien, sowie andersartig organisierten Gruppen innerhalb des BMWK, die sich seit Beginn der 20. Legislaturperiode mit der Möglichkeit der unkonventionellen Förderung von heimischen Erdgasvorkommen ("Fracking") befassen.

Eine Liste von Treffen, Sitzungen, oder anderen Besprechungen innerhalb des BMWK, die sich seit Beginn der 20. Legislaturperiode mit der Möglichkeit der unkonventionellen Förderung von heimischen Erdgasvorkommen ("Fracking") befassen, sowie Teilnehmer*innenlisten und Protokolle aus diesen Treffen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Eine Liste von Arbeitsgruppen, Gremien, sowie andersartig organisierten Gruppen innerhalb des BMWK, die sich seit Beginn der 20. Legislaturperiode mit der Möglichkeit befassen, das Verbot von unkonventioneller Gasförderung ("Fracking") zu überdenken, auszusetzen oder anzupassen.

Dokumente (wie z.B. Berichte, Protokolle, Studien oder Handouts), die eine Auseinandersetzung des BMWK innerhalb der 20. Legislaturperiode mit dem Thema Förderung von unkonventionellem Gas und Fracking betreffen“

nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das UIG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 9 UIG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

